

Leistungsbewertung im Fach Musik (Sek. I)

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- **mündliche Beiträge** (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen und Präsentationen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:
 - Rezeption
 - Beschreibung subjektiver Höreindrücke
 - Beschreibung von Gestaltungselementen
 - Analyse musikalischer Strukturen
 - Darstellung von Analyseergebnissen
 - Interpretation von Musik
 - Reflexion
 - Erläuterung von Informationen über Musik
 - Erläuterung von Analyseergebnissen
 - Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
 - Beurteilungen von Musik, musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musikkulturellen Phänomenen
- **schriftliche Beiträge** (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Hörprotokolle, Notationen von Musik, Handouts, schriftliche Übung, Gestaltungserläuterung, Sammelmappe, Portfolioarbeit, Forschungstagebuch, mediale Produkte), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen der Kompetenzbereiche wie z.B.:
 - Rezeption
 - Beschreibung subjektiver Höreindrücke
 - Beschreibung von Gestaltungselementen
 - Analyse musikalischer Strukturen
 - Darstellung von Analyseergebnissen
 - Interpretation von Musik
 - Produktion
 - Formulierung von Gestaltungsideen
 - Notation von Gestaltungen
 - Reflexion

- Erläuterung von Informationen über Musik
- Erläuterung von Analyseergebnissen
- Erläuterung von kompositorischen oder gestalterischen Entscheidungen
- Beurteilungen von musikalischen Gestaltungen, Interpretationen und musik-kulturellen Phänomenen
- **praktische Beiträge** (z.B. solistisches oder Ensemble-Musizieren, instrumental oder vokal, musikalische und musikbezogene Gestaltungen), bezogen auf die im Kernlehrplan ausgewiesenen Überprüfungsformen des Kompetenzbereichs wie z.B.:
 - Produktion
 - Erfindung musikalischer Strukturen
 - Realisation und Präsentation von Musik

Bewertungskriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- bei Projekten
 - selbstständige Themenfindung bzw. Schwerpunktsetzung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Leistungsbewertung im Fach Musik (Sek. II)

Auch in der Sekundarstufe II haben die oben für die Sek. I genannten Kompetenzen und Bewertungskriterien der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ Gültigkeit. Für Schülerinnen und Schüler, die Musik als schriftliches Fach gewählt haben, kommen zur Festlegung der Kursabschlussnote entsprechend der Richtlinien jeweils eine Klausur pro Halbjahr in der EF und jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr in der Q1/Q2 hinzu.

Den Klausuren liegen die im Kernlehrplan des Wahlpflichtfaches Musik ausgewiesenen

Aufgabentypen zugrunde:

- a) Analyse und Interpretation
- b) Erörterung fachspezifischer Aspekte
- c) Musikalische oder musikbezogene Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung

Genauere Informationen zu den Klausurtypen liefert der Kernlehrplan Musik für die Sek. II. Eine Nachbesprechung und/oder ein Bewertungsbogen zu den konkreten Leistungserwartungen der einzelnen Teilaufgaben, die die Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gibt, unterstützen als Orientierungsbezug deren selbstverantwortete Lernleistungen.

Dem Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren.